

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Vorname(n):		Impisoglou Gülsen
Letzte Bekannte Anschrift		Breitenäcker 5, 72144 Dußlingen
Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.		
Datum und Aktenzeichen des Dokuments		
08.09.2025 21.34-808.992256.51.3		
Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:		
Landratsamt Tübingen		
Abteilung Jugend		
Ggf. Sachgebiet Unterhaltvorschusskasse		
Zimmer B3 47		
Straße Hausnummer Wilhelm-Keil-Straße 50		
PLZ Ort 72072 Tübingen		
Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.		
☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)		
Tübingen, den 14.10.2025 gez. Schweikardt		
v	ww.kreis	-tuebingen.de